

# Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Anzeiger

für Wildbad und Umgebung.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag.**  
Beispielpreis incl. **Illustr.** Sonntagsblatt vierteljährlich  
1 Mk. 10 Pfg. (monatl. im Verhältnis). Bei allen würt.  
Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsverkehr  
Bierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerh. desselben 1 Mk. 20 Pfg.;  
hiesig 15 Pfg. Bestellgeld.



**Die Einrückungsgebühr**  
beträgt für die einpaltige Zeile oder deren Raum  
8 Pfg., auswärts 10 Pfg., Reklameseite 20 Pfennig  
Anzeigen müssen spätestens den Tag zuvor aufgegeben  
werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.  
Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft.

Nro. 70.

Samstag, den 17. Juni 1905.

41. Jahrgang.

## Kundschau.

Stuttgart, 14. Juni. Die Kammer der Abgeordneten hat heute ihre 100. Sitzung abgehalten und aus diesem Anlaß den Tisch des Präsidenten mit einem Blumenarrangement geschmückt. Zunächst wurde der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bahneinheiten auf Antrag des Vizepräsidenten Dr. v. Kiene an die Justizgesetzgebungskommission verwiesen. Im Lauf der Debatte wurde von sämtlichen Rednern das Bedürfnis des Entwurfs, sowie seine günstige Wirkung auf die Ausführung neuer Bahnen anerkannt. Weiterhin wurden genehmigt und zwar ohne Debatte 80,000 Mk. zur Errichtung eines neuen Oberamtsgebäudes in Reutlingen, 256,000 zur Erweiterung und Verbesserung des Wilhelmstifts in Tübingen und zu dem dadurch nötig werdenden Bau eines neuen Oberamtsgebäudes daselbst, 150,000 Mk. zur Errichtung eines Neubaus für das chemische Institut der Universität in Tübingen, als dritte und letzte Rate, 635,000 Mk. zur Errichtung eines Neubaus für die Augenklinik der Universität Tübingen, 124,000 Mk. zur Erbauung eines neuen Kameralamtsgebäudes in Reutlingen, 75,000 Mk. zur Errichtung eines Dienstgebäudes für die Straßenbauinspektion in Ludwigsburg und 50,000 Mk. zu Vorarbeiten für die Herstellung eines großen Schiffswegs auf dem Neckar von Mannheim bis Heilbronn.

Stuttgart, 15. Juni. Ministerpräsident Dr. v. Breitling leitete die heute erfolgte Einbringung der Verfassungsrevision mit einem Rückblick auf die bisherigen Bestrebungen und Verhandlungen bezüglich einer Aenderung der Verfassung ein. Uebergehend zu dem eigentlichen Inhalt der Verfassungsreform bemerkte er, daß die Grundlinien derselben bereits in der letzten Thronrede vorgezeichnet seien. Das Zweikammersystem solle beibehalten werden unter Umwandlung der Zweiten Kammer in eine reine Volkskammer und unter zeitgemäßer Erneuerung und Verstärkung der Ersten Kammer. Im Festhalten am Zweikammersystem erblicke die Regierung ein unerlässliches Erfordernis für das Zustandekommen der Reform, denn der mäßige Ausgleich des Elements der Ersten Kammer sei um so weniger zu entbehren, je mehr die breiten Massen auf das öffentliche Leben Einfluß gewinnen. Was die Zusammensetzung der Zweiten Kammer anlangt, so sei mit der Umgestaltung derselben zur Volkskammer das Ausscheiden der Vertreter der Ritterschaft, der Kirche und der Landesuniversität von selbst gegeben. Im übrigen sehe der Entwurf nur eine Vermehrung der Zahl der Vertreter der Stadt Stuttgart vor, glaube

aber, von einem Ersatz für die ausscheidenden Privilegierten Umgang nehmen zu sollen. An der hergebrachten Vertretung der Oberamtsbezirke zu rütteln, liege keine Veranlassung vor, denn die bestehende Abgrenzung habe sich in das Bewußtsein der Bevölkerung so sehr eingelebt, daß in dieser ein Wunsch nach einer Aenderung nicht bestehe. Auch das Landstandschaftsrecht der „guten Städte“ lasse der Entwurf im allgemeinen unberührt. Die Notwendigkeit einer Verstärkung der Vertretung der Stadt Stuttgart sei von Regierung und Ständen wiederholt anerkannt worden. In Berücksichtigung dieses Umstandes schlage der Entwurf nunmehr eine Vermehrung auf die Zahl von sechs Abgeordneten vor. Bei der Frage der Schaffung eines Ersatzes für die ausscheidenden Mitglieder, der sog. Privilegierten konnte es sich nur um eine zahlenmäßige Verstärkung der Abgeordnetenversammlung ohne wesentliche Beeinflussung ihres Charakters handeln. Mit der im Entwurf vorgesehene Zahl von 75 Abgeordneten, die als eine genügende bezeichnet werden müsse, bleibe der Abgeordnetenversammlung ein zahlenmäßiges Uebergewicht gegenüber dem anderen Hause für alle Fälle gesichert, ganz abgesehen davon, daß die Durchzählung bei der Abstimmung — abweichend vom 1897er Entwurf — so gut wie keine Rolle mehr spiele. Nachdem der Minister dann auf verschiedene Nachteile des 1897er Entwurfs mit seinem Proportionalwahlssystem hingewiesen hatte, erwähnte er, daß in dem neuen Entwurf von dem Proporzverfahren abgesehen sei. Ferner sehe der neue Entwurf auch die Beseitigung der Stichwahlen vor, an deren Stelle das sog. romanische Wahlsystem treten solle. Nur die sechs Abgeordneten der Stadt Stuttgart sollen in einem Wahlgang nach dem Grundsatz der Listen und Verhältniswahl gewählt werden, worüber das gleichzeitig zur Vorlage gelangende Abänderungsgesetz zum Landtagswahlrecht die erforderlichen Bestimmungen enthält. Nicht weniger dringlich als die Umgestaltung der Kammer der Abgeordneten sei eine zeitgemäße Erneuerung und Verstärkung der Kammer der Standesherrn, die unter Abschwächung ihres Charakters als einer vorwiegenden Vertretung des hohen Adels zu einer Versammlung umgestaltet werden soll, welche die durch geschichtliche und soziale Stellung, durch ausgezeichnete berufliche Erfahrung, durch ihre Wirksamkeit im geistigen, kirchlichen und wirtschaftlichen Leben des Landes berufenen Kräfte organisch zusammengefaßt und dadurch in ausgleichender, wahrhaft staatserkaltender Weise das öffentliche Wohl zu fördern geeignet ist. Zu diesem Zweck sollen zu den bisherigen

Mitgliedern der Ersten Kammer, einschließlich der auf Lebenszeit ernannten, weiter hinzutreten Vertreter des ritterschaftlichen Adels, der Kirchen und Hochschulen, sowie von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Mit Rücksicht auf die letztgenannte Kategorie soll die Zahl der auf Lebenszeit zu ernennenden Mitglieder auf 6 beschränkt werden. Je die gleiche Zahl ist für die Vertreter der Ritterschaft und der Kirchen vorgesehen. Die Berufung der Vertreter der produktiven Stände soll im Wege der königlichen Ernennung, jedoch nur auf die Dauer einer Wahlperiode erfolgen. Ihre Zahl ist mit Rücksicht auf die sonstige Besetzung der Kammer auf vier bemessen, wovon je zwei auf jede der beiden Berufsgruppen entfallen (zwei für Handel und Gewerbe, zwei für die Landwirtschaft). Im ganzen wird nach diesem Vorschlag die erste Kammer unter den derzeitigen Verhältnissen 47 Mitglieder zählen. Für den Eintritt in dieselbe ist ein Wohnsitz im Königreich Württemberg erforderlich. Das Recht der Stimübertragung wird aufgehoben, dagegen ist für die standesherrlichen Mitglieder und den Landesbischof unter bestimmten Voraussetzungen eine beschränkte Stellvertretung zugelassen. In der Frage des Budgetrechts kommt der Entwurf auf die Vorschläge von 1897 nicht mehr zurück. Die budgetrechtlichen Befugnisse der ersten Kammer beschränken sich darauf, daß ihre Berechtigung zur selbständigen Beschlußfassung über die einzelnen Positionen des Hauptfinanzetats anerkannt und die Abgeordnetenversammlung für verpflichtet erklärt wird, über solche Abänderungsbeschlüsse des andern Hauses nochmals zu beraten und den Beschluß zu fassen. Nur wenn die Erste Kammer den von der Zweiten Kammer angenommenen Etat im ganzen ablehnt, soll eine Durchzählung der Stimmen in beiden Kammern stattfinden und nach der Mehrheit sämtlicher Stimmen der Stände der Beschluß gefaßt werden. Im übrigen beschränkt sich der Entwurf darauf, die heute schon bestehende Gleichberechtigung beider Kammern bei der Beschlußfassung über die Aufnahme von Anlehen und über die Veräußerung von Bestandteilen des Kammerguts zu wahren, eine Höchstgrenze für die Bemessung der Steuersätze festzusetzen etc. Der sonstige Inhalt des Entwurfs schließt sich an denjenigen vom Jahre 1897 an. Zum Schluß führte der Ministerpräsident noch aus: „Mit dem Entwurf bietet die Regierung noch einmal die Hand zu einer den fortgeschrittenen Zeitanforderungen wie den bleibenden staatlichen Interessen in gleicher Weise entsprechenden Verständigung über die Verfassungsfrage. Sie ist sich der Schwierigkeiten wohl bewußt, die

zu überwinden sind um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, aber sie hegt zu dem patriotischen Sinn und der opferwilligen Hingabe der Ständeversammlung das Vertrauen, daß auf der nun vorgeschlagenen Grundlage eine Einigung herbeizuführen sein wird.

Stuttgart, 16. Juni. Die Kammer der Abgeordneten hat heute die Regierungsforderung von 50 000 Mk. zu Vorarbeiten für die Herstellung eines Großschiffahrtsweges auf dem Neckar von Mannheim bis Heilbronn einstimmig angenommen.

Stuttgart. In der volkswirtschaftlichen Kommission der Abgeordnetenkammer teilte die Regierung mit, daß für den Umbau des Stuttgarter Bahnhofes 6,1 Millionen, für die Erweiterung des Cannstatter Bahnhofes 11 Millionen, für den Bau der linksufrigen Neckarbahn 12 Millionen, im ganzen unter Hinzurechnung der mit diesen Arbeiten im Zusammenhang stehenden Bauten, Verbesserung der Zufahrt des Stuttgarter Bahnhofes gegen 100 Millionen erforderlich sind, welche sich auf einen Zeitraum von 14 Jahren verteilen.

Stuttgart, 13. Juni. Die heutige Hauptversammlung des württ. Volksschullehrervereins war von etwa 1000 Mitgliedern besucht. Eine mit großer Mehrheit angenommene Erklärung zu der Gehaltsvorlage anerkennt die durch sie gegebene Verbesserung der Gehaltsverhältnisse, bedauert aber, daß insbesondere die Erhöhung des Anfangsgehalts und der unteren und mittleren Besoldungsstufen nicht zu erreichen waren. Eine Erklärung zugunsten der fakultativen Einführung der Simultanschule wurde ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen.

Tübingen. (Strafkammer.) Der Dienstknecht Jakob Kestock von Gultstem hat sich im März und April in der Rottenburger Gegend herumgetrieben und mehrere Einbruchsdiebstähle ausgeführt. Er wurde zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt. — Von der Anklage des Betrugs im Rückfall wurde der Tagelöhner Johannes Seiß von Fünfsbronn freigesprochen.

— Rund 3000 Wähler enthielten sich bei der Landtagsersatzwahl in Eßlingen der Abstimmung! Die Sozialdemokratie erhält mit dem gewählten Schlegel ihren 7ten Vertreter im württemb. Landtag.

Heilbronn, 13. Juni. In Neckargartach wurde in vergangener Nacht der Bäcker Bullinger nebst seiner Frau und seinem dreijährigen Kind ermordet. Die Tat stellt sich, laut Neckarzeitung, nach den bisherigen Feststellungen als ein Raubmord dar. Das Mordinstrument, ein kleines Handbeil, fand sich auf dem Sofa vor. Der Geldkasten war erbrochen und alles größere Geld daraus verschwunden. Einen Hundertmarkschein hat der Raubmörder anscheinend in der Eile zu Boden fallen lassen. In der Küche lag das Geldtäschchen der Frau, das noch einiges Kleingeld enthielt; anderes lag am Boden zerstreut umher. Ob und inwieweit der seit dem Morde verschwundene Geselle des Ermordeten, der 21 jährige Ernst Mogler von Bödingen, mit der Tat in Verbindung steht, wird die gerichtliche Untersuchung ergeben. Oberstaatsanwalt Feyer begab sich heute früh in Begleitung des Landgerichtsrat Geyer an den Ort der Tat.

Heilbronn, 14. Juni. Zu dem Raubmord in Neckargartach tragen wir nach den Heilbronner Blättern noch folgendes nach: Die Ermittlungen in der

furchtbaren Tragödie haben nun zur unzweifelhaften Gewißheit ergeben, daß der flüchtige Bäckergehilfe Ernst Mogler von Bödingen der Mörder der Familie Bullinger sein muß. Gleich nachdem er die scheußliche Tat vollbracht, wandte er sich zur Flucht gegen Neckarsulm zu, wo er, wie nachgewiesen wird, ohne Fahrkarte den um 4.56 Uhr morgens in der Richtung nach Jagstfeld abgehenden Zug bestieg. Weit scheint er nicht gefahren zu sein; denn am Abend ist er noch, nach gleichlautenden Beschreibungen, die ganz auf ihn passen, sowohl in der Gegend von Neckarsulm, als auch in den Bezirken Dohringen und Rünzelsau und weiter nach der badischen Grenze hin gesehen worden. Unstät und flüchtig treibt er sich umher verfolgt von der Behörde, die heute folgenden Steckbrief hinter dem Flüchtigen erläßt: „Steckbrief gegen den am 15. Juli 1884 zu Bödingen geborenen, zuletzt in Neckargartach beschäftigten Bäcker und Tagelöhner Ernst Mogler wegen Raubmords. Beschreibung: 1,61 m groß, blonde Haare, kleiner blonder Schaurbart, Sommersprossen, neuer dunkler gepspritzter Anzug, schwarzer weicher Filzhut, neue Schnürstiefel. Einlieferungsart Landgerichtsgesängnis Heilbronn.“ Ueber die Tat selbst werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Der ermordete Bäcker Jakob Bullinger war am Pfingstmontag abend mit seiner Frau in Gesellschaft gegangen. Dem Dienstmädchen hatten sie das 3 1/2 Jahre alte Kind anvertraut. Das Mädchen ging, nachdem das Kind gut eingeschlafen war, gegen 1/2 12 Uhr zu Bette. Bullinger kam gegen 1 Uhr nach Hause und weckte seinen Burschen zum Geschäft. Bullinger selbst und seine Frau legten sich zur Ruhe. In der Frühe, als die Nachbarn die Waren holen wollten, fanden sie die Haustüre verschlossen. Als bald kam das Dienstmädchen von ihrer Kammer herunter. Es kam dem Mädchen, das sonst von seiner Herrschaft früh geweckt wurde, auffallend vor, daß noch niemand da war und ging deshalb in deren Schlafzimmer, um nach ihnen zu sehen. Es bot sich ihr aber ein entsetzlicher Anblick dar. Bullinger und seine Frau, sowie das 3 1/2 Jahre alte Söhnchen lagen durch Beilhiebe erschlagen mit zerstückelter Hirnschale im Bett. Das Blut floß unter den Bettladen hervor. Die Frau war in geeigneten Umständen. Der Geldkasten war erbrochen, alles größere Geld fehlte. Es mögen etwa 600—800 Mk. in seine Hände gefallen sein. Das Portemonnaie des Meisters fand man im Bett des Mörders. Der ermordete Bullinger war 37 Jahre alt und hatte sein Geschäft seit ca. 10 Jahren in Neckargartach, seine Frau Karoline geb. Neuz, ist 29 Jahre alt, das Kind Fritz 3 1/2 Jahre. Sie lebten in glücklicher Ehe und waren allgemein beliebt. Bullinger ist gebürtig aus Oberweiler, D.A. Gerabronn, wo sein Vater Gutsbesitzer und Anwalt ist. Die betagten Eltern wurden telegraphisch von dem gräßlichen Ereignis in Kenntnis gesetzt. Der mutmaßliche Mörder Ernst Mogler, der erst seit 19. Mai bei Bullinger in Arbeit stand, wird als finsterner verschlossener Mensch geschildert. Wie sich herausstellt, hat er bereits 28 Vorstrafen, darunter eine 6monatige Gefängnisstrafe, hinter sich.

Weinsberg, 15. Juni. Der seit einigen Tagen vermißte Metzgermeister B. von Heilbronn ist heute in einem Walde der

Markung Löwenstein erschossen aufgefunden worden.

— Im Fürsten Leopold betrauert das Gesamtthaus Hohenzollern den Verlust seines Seniors; geboren am 22. September 1835 war er der älteste lebende Sprößling des Hauses. An seine Stelle tritt jetzt als Senior Prinz Albrecht, der Regent des Herzogtums Braunschweig, der am 8. Mai 1837 geboren ist. Der zweitälteste Vertreter des Hohenzollernhauses ist nunmehr schon unser Kaiser.

Pforzheim, 13. Juni. In der vergangenen Nacht gerieten der 27 Jahre alte Kellner August Schmitt und der verheiratete Kellner Markus Riegger in Streit, in dessen Verlauf Schmitt von dem anderen derartig in den Unterleib gestochen wurde, daß die Gedärme heraustraten. Es ist wenig Hoffnung vorhanden, den Schwerverletzten am Leben zu erhalten.

— In Pensionen in Baden-Baden sucht gegenwärtig ein 20—25 Jahre alter, kleiner, schwächlicher Herr mit Zwicker und kleinem dunklen Schnurrärtchen, großartigem Anzug und gelben Schuhen, anscheinend internationaler Gauner, dadurch Zutritt in Fremdenzimmer zu erlangen, daß er vorgibt, mehrere solche mielen zu wollen, Bescheid auf später verspricht, dann zurückkehrt, weil er seine Handtücher in einem der besichtigten Zimmer vergessen haben will und hierauf, wenn er nicht scharf beaufsichtigt wird, aus den Zimmern Wertgegenstände entwendet. So kamen in Baden am 29. Mai 1905 in einer Pension 1 goldene Remontoir-Herren- und 1 solche Damenuhr, je mit goldener Kette, sowie ein rotledernes Klappverschlußportemonnaie abhanden.

Billingen. Dieser Tage fand eine Sitzung des seiner Zeit zur Automobilverbindung gebildeten Komitees statt, und wurde beschlossen, eine Genossenschaft zu gründen und einen Wagen zum Preise von etwa 15,000 Mk. für einen Motorwagenverkehr Billingen—Unterfirmach—Böhrenbach anzuschaffen; täglich sollen 6 Fahrten nach Unterfirmach und 3 nach Böhrenbach unternommen werden. Die Listen zur Einzeichnung in die Genossenschaft zirkulieren dieser Tage. Als gesetzlicher Mindestbetrag werden Anteilscheine zu je 500 Mk. auszugeben; es können auch zwei Genossenschaftler einen Schein nehmen.

Furtwangen, 15. Juni. Die Automobilgesellschaft Triberg—Furtwangen will sich nach dem „Drt. B.“ wieder auflösen. Das Geschäft ist nicht rentabel genug, die beiden Wagen will man um 20 000 Mk. verkaufen.

Liezen (Steiermark), 16. Juni. Gestern abend 9 Uhr hat Dr. Hermann von Wissmann, Gouverneur a. D., in Weizenbach bei einer in Gesellschaft eines Jagdfreundes, eines Revierjägers unternommenen Rehpirschjagd aus eigener Unvorsichtigkeit sich selbst durch einen Schuß in den Kopf getötet.

Paris, 15. Juni. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß Rouvier sich nunmehr doch entschließen würde, das Ministerium des Auswärtigen zu behalten.

Fiume, 13. Juni. Erzherzog Joseph ist heute früh 6 1/2 Uhr hier gestorben.

London. Ein früheres Mitglied der hiesigen japanischen Gesandtschaft erklärte in einem Interview über die Friedensbedingungen folgendes: Die japanische Regierung verlangt die Räumung der Mandschurei, was ja der Zweck des Krieges

war, weil Japan sich ohne diese Räumung nicht gegen zukünftige russische Ränke gesichert fühlt. Was Korea anbetrifft, so werde dieses jedenfalls der Protektion Japans unterstellt. Niemand denke wohl daran, Japan Port Arthur streitig zu machen, weil es diese Festung zweimal erobert hat. Was Wladiwostok anbetrifft, so wird es falls der Krieg fortgesetzt wird, auch in die Hände der Japaner fallen. Wahrscheinlich wird es dann geschleift werden. Auch die Besitznahme Sachalins steht fest, da dieses früher Japan gehörte. Uebrigens wollen die Japaner den Reichtum der Insel besser als die Russen ausbeuten. Was die Kriegsschädigung betrifft, so sei eine solche unvermeidlich. Jedenfalls werde Japan die Rückzahlung aller Kriegskosten verlangen.

London. Wie der „Standard“ aus Washington erfährt, wird ein sechswöchiger Waffenstillstand zwischen Rußland und Japan vereinbart werden, welcher als schon stillschweigend in Kraft getreten betrachtet wird.

Gibraltar, 15. Juni. Während einer Schießübung explodierte an Bord des Linienschiffes Magnificent ein 6zölliges Geschöß im Rohr des Geschützes, hiebei wurden 18 Personen, unter ihnen ein Leutnant, verwundet, 11 Schwerverwundete wurden hier an Land gebracht.

Tokio, 15. Juni. In einem heute vom Marine-Departement veröffentlichten Berichte des Admirals Togo über die Seeschlacht in der Tuschimastraße heißt es: Der japanische Schlachtbefehl wurde am 27. Mai 1 Uhr 55 Min. nachmittags gegeben. Nachdem die japanische Schiffsdivisionen ihre Manöver begonnen hatten,

eröffneten die Russen um 2 Uhr 08 Min. das Feuer. Die Japaner erwiderten dasselbe erst, als sie auf 6100 Yards an die russische Flotte herangekommen waren. Dann konzentrierten sie ihr Feuer auf die beiden führenden russischen Schiffe mit solchem Erfolge, daß die Schlacht um 2 Uhr 45 Min. nachmittags entschieden war. — In einer Schilderung der Ereignisse vom 28. Mai sagt Admiral Togo, seine Schlachtschiffe, Kamimuras Panzerkreuzer, Urius Schiffsdivision und diejenige des jüngeren Togo hätten Nebogatoffs Geschwader völlig umzingelt und einen Widerstand nutzlos gemacht. Togo gestattete dann, nachdem sich Nebogatoff ergeben hatte, diesem und seinen Offizieren, ihre Säbel zu behalten.

Tanger, 12. Juni. Der Engländer Modden, Vizekonsul Oesterreich-Ungarns und Dänemarks in Mazagan ist am 5. d. M. von Arabern beraubt und ermordet worden. Die Mörder sind entflohen. Die Vertreter Oesterreich-Ungarns und Englands haben energische Reklamationen an den Sultan gerichtet.

Washington, 15. Juni. Amtlich wird erklärt: Die russische und die japanische Regierung zogen Washington,

Haag oder Genf als Orte in denen die Friedensverhandlungen stattfinden sollten in Erwägung.

**Standesbuch-Chronik**

der Stadt Wildbad.  
Geburten:

- 8. Juni. Haag, Wilhelm Friedrich, Holzhauer in Koflhäusle, 1 Sohn.
  - 7. Juni. Kammerer, Jakob Friedrich, Schuhmacher hier, 1 Sohn.
  - 13. Juni. Bechtle, Jakob Friedrich, Holzhauer hier, 1 Sohn.
- Geschließungen:
- 15. Juni. Doll, Gustav Bernhard, Kaufmann und Witwer in Stuttgart und Ernst, Marie Luise in Durlach.
- gestorbene:
- 14. Juni. Bechtle, Hermann Albert, Sohn des Holzhauers Jakob Friedrich Bechtle hier, 2 Tage alt.

**Sie sparen** beim Einkauf von Fahrrädern und Nähmaschinen viel Geld durch direkten Bezug von der Süddeutschen Fahrrad- und Maschinen-Industrie, G. m. b. H., Stuttgart.

Fahrräder m. voll. Serant v. M. 65.- an  
 Pneumatik-Räder . . . . . 4.-  
 Luftschläuche . . . . . 2.75  
 Nähmaschinen m. 5jähr. Gar. . . . . 45.-

Katalog grat. u. franko. Vertreter, auch für gelegentl. Verkäufe, gesucht. Auf Wunsch Proben sendung.

Königlich Preussische Staats-Medaille

**Seidenstoffe** schwarze welsse farbige

in unergleichlich reicher Auswahl.  
 Immer die neuesten und schönsten. — Solide und sehr billig.  
 4 Ausstellungs-Medailles, 6 Hoflieferanten-Diplome.  
 Deutschlands größtes Spezial-Seidengeschäft

**Mech. Seidenstoff-Weberei Michels & Co. Berlin SW. 19**  
 43 Leipziger Strasse 43 Ecke Markgrafen-Strasse.  
 Proben portofrei

Wildbad.

**Bekanntmachung.**

In einer Badestadt, in welcher Kranke Genesung und Erholung suchen, ist Ruhe und Ordnung namentlich zur Nachtzeit erste Bedingung.

Nach Par. 360 Z. 11 des deutschen Straigesetzbuchs ist jede in ungebührlicher Weise verübte Ruhestörung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bedroht, sei es auf der Straße, sei es in einer Wirtschaft oder sei es in einem mitbewohnten Hause; ob durch Menschen oder Tiere veranlaßt.

Nach den hiesigen ortspolizeilichen Vorschriften vom 16. Mai 1873 Par. 2 Ziffer 25 ist nach **nachts 10 Uhr** jedes mutwillige Schreien, Fluchen, Schimpfen, Lärmen, Händel, Schlägereien, Pfeifen; desgleichen das Singen, namentlich das Singen Ange-trunkener und **jede die Ruhe störende Unterhaltung und Hantierung auf den Straßen verboten und strafbar.**

Ferner ist auf Grund der ortspolizeilichen Vorschrift vom 21. Juli 1885/22. Februar 1896 ohne spezielle ortspolizeiliche Erlaubnis verboten; alles Singen, Musizieren und jedes Lärmen (auch Regeln) in den Wirtschaften und Wirtschaftsgärten (Regelbahnen) nach **nachts 10 Uhr.**

Für die Einhaltung dieser Vorschrift ist neben den Gästen auch der Wirt verantwortlich; also im Falle des Zuwiderhandelns strafbar.

Die Polizei ist angewiesen, die Einhaltung vorstehender Vorschriften strenge zu überwachen und die Excedenten unnach-sichtlich zur Anzeige zu bringen.

Die Einwohnerschaft und tit. Fremden werden dringend ersucht, die Polizei in Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung nach allen Beziehungen zu unterstützen.

Den 16. Juni 1905.

Stadtschultheißenamt:  
Baehner.

**Visiten-Karten**

in eleganter Ausführung liefert billigt  
**A. Wildbrett's**  
 Buchdruckerei.

\*\*\*\*\*  
 Wildbad.

**Gasthof z. kühlen Brunnen**

Sonntag den 18. u. Montag den 19. Juni  
 (bei günstiger Witterung; im Garten)

**Großes Humorist. Concert**

der  
**Wiener Lustigen Bühne.**

Wiener Possen und Lustspiele — Komische Vorträge  
 Gefühlvolle Lieder.

**Anfang 8 Uhr** **Anfang 8 Uhr**  
**Entrée:** Sonntag Nachmittag 4 Uhr 30 Pfg.  
 Abends 8 Uhr, Reserv. Platz 50 Pfg.

NB. Höheres Kunstinteresse.

\*\*\*\*\*

**Zu vermieten.**

Die von Herrn **Schwerfenz** innegehabten Möbellokalitäten beim König-Karlsbad, 2 Parterre-Localen, 1 Speicherraum, sind per sofort zu vermieten. Näheres bei

**Schill, Baddiener, Wildbad.**  
**Schmid, z. Uhländshöhe**  
**Schwerfenz, Pforzheim.**

**Metzgerschmalz** garant. rein. einheim. Schweineschmalz

mit feinem Griebengeschmack in emaillierten Blechgefäßen als:  
**Eimer** ca. 20—35 Pfd. a Pfd. 58  
**Ringhasen** 15—20—35 „  
**Schwenkessel** Dr. 30—40—60 „  
**Feigschüssel** mit 15—30—50 „  
**Wassertopf** mit 20—40 „

sowie in 10 Pfd.-Dosen à 1/6. geg. Nachn. o. Vorsch.  
**Beurlen jr.**  
 Kirchheim-Teck 119 Württ.  
 In Holzgeb. Preisl. z. Dienst.  
**Nachnahmegebühren werden sofort vergütet.**  
 Viele Anerkennungs-schreiben!

### Im Namen des Königs!

In der Privatklage des Christian Brachhold, Kaufmanns und Gemeinderats in Wildbad, Vertreter: Rechtsanwalt Dr. Elfas in Stuttgart — Privatklägers, — gegen 1) den Redakteur A. Wildbrett in Wildbad, 2) den Schreinermeister Friedr. Brachhold, Gemeinderat in Wildbad, Verteidiger: Rechtsanwalt Reg.-Rat Dr. Schmal in Stuttgart, — Angeklagte, — wegen Beleidigung, hat das K. Schöffengericht in Neuenbürg in der Sitzung vom 19. Mai 1905, an welcher Teil genommen haben: 1) Hilfsrichter Mübling, als Vorsitzender, 1) Chr. Loos, Fabrikdirektor in Neuenbürg, 2) Chr. Kainert, Bäckermeister daselbst, als Schöffen, — Becker als Gerichtsschreiber, — für Recht erkannt:

Die beiden Angeklagten sind je eines Vergehens der öffentlichen Beleidigung i. S. §§ 185, 186, 200, 47 St. G. B., bei dem Angeklagten Wildbrett vergl. mit § 20 des Preßgesetzes schuldig u. werden hiegegen je zu der Geldstrafe von 50 Mk., sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens und zum Ersatz der dem Privatkläger erwachsenen, notwendigen Auslagen verurteilt, wobei die Angeklagten als Gesamtschuldner für die Auslagen haften.

Die vorhandenen Exemplare der Wildbader Chronik No. 117 vom 3. Oktober 1904, in welchen der beleidigende Artikel enthalten ist, sowie derjenige Teil der Platten und Formen, auf welchen dieser Artikel gesetzt ist, sind unbrauchbar zu machen.

Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, den verfügbaren Teil des Urteils binnen einer Frist von 2 Wochen nach Zustellung einer ihm auf Kosten der Angeklagten zu ertheilenden Ausfertigung nach Eintritt der Rechtskraft des Urteils auf Kosten der Angeklagten einmal in der Wildbader Chronik öffentlich bekannt zu machen und zwar an derselben Stelle, wo der beleidigende Artikel stand und in denselben Lettern und derselben äußeren Form.

Zur Beglaubigung: Rechtsanwalt Dr. Elfas.

### Turn-Verein Wildbad.

Heute Samstag den 17. d. M., abends 7/9 Uhr findet im Lokal (Gasth. z. Eisenbahn) die jährliche

### General-Versammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Rechenschaftsbericht.
- 2) Neuwahlen.
- 3) Verschiedenes.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung werden die act. u. pass. Mitglieder gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

### Eine schöne Wohnung

mit 3 Zimmer hat auf 1. Okt. zu vermieten

Wilh. Pfeiffer, Wagnermeister.

### Rheumatismus-

und Gicht-Kranken teilt unentgeltlich mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen gräßl. Schmerzen sofort Linderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.  
Marie Grünauer  
München, Bilsersheimerstr. 2/II.

### Rapid

Schnellglanzputzpulver à 20 Pfg. ist vortrefflich. Anton Heinen.

### Kassenschränke

höchste Sicherheit gegen Feuer u. Einbruch in über 50 Ernstfällen bewährt.  
Weltausstellung St. Louis 1904  
**Grand Prix** (höchste Auszeichnung)

Vereinigte Geldschrankfabriken A.-G., Stuttgart  
vorm. Goetz & Co., Stuttgart, und J. Ostertag, Aalen.  
Verkaufslager in Stuttgart: Kanzleistrasse 1 Ecke Königstr.



## PALMIN

feinste Pflanzenbutter

unübertroffen zum kochen, braten u. backen      50% Ersparnis gegen Butter!

## Taschenuhr

Remontoir, in schwarzem Stahl mit Goldrand, auf Steinen laufend, Herrenuhr mit Sprungdeckel oder kleine Damenuhr, erhält Jedermann

## geschenkt

gegen Einsendung der erforderlichen Anzahl Einwickelpapiere der berühmten, allbeliebten

## Flammer's Seife.

Sie ist seit Jahren die beste für Wäsche und Haus und kommt nur in eingewickelten Stücken zum Verkauf.

Außerdem können je nach Zahl der Einwickelpapiere als Geschenke gewählt werden: Eine kleine Schwarzwälder Wanduhr, eine prachtvolle Kuckuckuhr, ein moderner Regulator. Beschreibungen und Abbildungen der Uhren, sowie die näheren Bedingungen liegen in den Kaufläden auf. Bisher verschenkt annähernd 12 000 Uhren. Krämer & Stammer, Heilbronn a. N.

### Handelslehranstalt Kirchheim-Teck

Würtbg.

Höhere Handelsschule mit Internat. Neuaufnahme am 3. Juli 1905. Prospekt u. jede Auskunft durch Direktor Aheimer.



## Hotels, Pensionen,

überhaupt umfangreichere Küchenbetriebe verwenden mit Vorteil

### Maggi's Würze

mit dem Kreuzstern — Billigster Bezug in großen Flaschen zu M. 6.—

Sehr ausgiebig, man benutze den Würzespärer. (Kreuzstern)

